Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Verpflichtungserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

Versicherung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gründungsgenossenschaft über die Zahlung von Provisionen o.ä.

Wir erklären als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, dass kein Gründungsmitglied oder zum Gründungsmitglied nahestehende Person Provisionen o.ä. für die Werbung von Mitgliedern erhält. Ebenfalls erklären wir, dass die Genossenschaft keine Mitgliederprovisionen o.ä. zahlt.

Auf die Strafbarkeit unrichtiger Darstellungen wird verwiesen.

……._____
(Ort, Datum)

……._____ ……._____
(Unterschrift Vorstand) (Unterschrift Vorstand)

……._____……._____
(Unterschrift Aufsichtsratsmitglied) (Unterschrift Aufsichtsratsmitglied)

……._____……._____
(Unterschrift Aufsichtsratsmitglied) (Unterschrift Aufsichtsratsmitglied)

……._____……._____
(Unterschrift Aufsichtsratsmitglied) (Unterschrift Aufsichtsratsmitglied)

……._____
(Unterschrift Aufsichtsratsmitglied)

……._____
(Name der zu gründenden Genossenschaft)

§ 147 Abs. 2 Nr. 2 GenG:

„Ebenso wird bestraft (mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, wer als Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats … in Aufklärungen oder Nachweisen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes einem Prüfer der Genossenschaft zu geben sind, falsche Angaben macht oder die Verhältnisse der Genossenschaft unrichtig wiedergibt oder verschleitert …“

Stand: 01.01.2016